

**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung
der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG
für Nicht-Haushaltskunden* ohne registrierender Leistungsmessung**

innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH

gültig ab 01.01.2025



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

* **Nicht-Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind. Für diese gelten, sofern keine registrierende Leistungsmessung vorliegt, die nachfolgenden Preise.

		Arbeitspreis Eintarif bzw. Hochtarif	Arbeitspreis Niedertarif	Grundpreis ohne Zähler
1 Eintarifzähler	netto	33,27 ct/kWh	-	206,55 €/Jahr
	brutto	39,59 ct/kWh	-	245,79 €/Jahr
2 Doppeltarifzähler	netto	33,77 ct/kWh	32,06 ct/kWh	242,55 €/Jahr
	brutto	40,19 ct/kWh	38,15 ct/kWh	288,63 €/Jahr

Im Nettopreis sind enthalten:	Arbeitspreis Hochtarif	Arbeitspreis Niedertarif	Grundpreis
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes) ¹	0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh	
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes) ¹	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh	
Netzentgelte	7,350 ct/kWh	7,350 ct/kWh	98,55 €/Jahr
Summe Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte	13,371 ct/kWh	12,661 ct/kWh	98,55 €/Jahr
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)			
1. Eintarif	19,90 ct/kWh		108,00 €/Jahr
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)			
2. Doppeltarif	20,40 ct/kWh	19,40 ct/kWh	144,00 €/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis, sowie einem Preis für den Messtellenbetrieb zusammen. Erfolgt der Messtellenbetrieb für die Abnahmestelle durch den grundzuständigen Messtellenbetreiber (gMSB), hier die Bayernwerk Netz GmbH, werden die Entgelte dem Kunden in der jeweils vom gMSB beanspruchten Höhe mit der Stromrechnung berechnet. Erfolgt der Messtellenbetrieb nicht durch den gMSB sind die Kosten hierfür nicht Bestandteil der Stromrechnung für die Grundversorgung durch die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

Der Hochtarif (HT) gilt von Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT (Angaben ohne Gewähr). Die Tarifschaltzeiten werden durch den Netzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH festgelegt.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung:

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden gelten gesonderte Konditionen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Netzentgelte werden auf der Homepage der Bayernwerk Netz GmbH veröffentlicht, zu finden unter: www.bayernwerk-netz.de.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.